

RS Pvak 2020/1/3 A34-PVAB/19

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 03.01.2020

Norm

PVG §41 Abs1

Schlagworte

Antragsberechtigung von Bediensteten

Rechtssatz

Der Antragsteller ist Bediensteter im Zuständigkeitsbereich des DA der JA und fühlt sich in seinen durch das PVG gewährleisteten Rechten auf entsprechende Vertretung seiner Interessen durch den DA durch dessen Bevorzugung seines Mitbewerbers und seiner Mitbewerberin verletzt. Seine Antragslegitimation ist gegeben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2020:A34.PVAB.19

Zuletzt aktualisiert am

03.02.2021

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehörde>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at